

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 1138/2020-2025

Zur Sitzung

Planungs- und Verkehrsausschuss

24.01.2023

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Hinweise der Fraktionen auf Straßen mit Park- und sonstigen
Verkehrsproblemen

Vorbemerkung:

Im Sommer 2021 wurden seitens des Ausschusses schwierige Verkehrssituationen im Norden Niederkassels beklagt. Ausschuss und Verwaltung vereinbarten daraufhin, die Fraktionen mögen der Verwaltung Straßen und Bereiche nennen, in welchen es häufiger zu Park- und sonstigen Verkehrsverstößen kommen soll. In einer interfraktionellen Runde der Ausschusssprecher (Sprecherrunde) sollten diese Stellen dann besprochen werden.

Die Verwaltung hat die benannten Bereiche geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung in einem Vermerk niedergelegt.

Am 01.02.2022 traten die Sprecherrunde und die Verwaltung zusammen und haben den Vermerk durchgearbeitet. Dabei wurde je Verkehrssituation beschlossen, ob und ggf. welche Veränderungen erfolgen sollen.

Die nachfolgende Sitzungsvorlage beruht im Wesentlichen auf dem o.g. Vermerk. Er ist ergänzt um die Ergebnisse, die von der Sprecherrunde und der Verwaltung gemeinsam erarbeitet wurden.

Nunmehr ist über die Maßnahmen förmlich zu beschließen.

Sachverhalt:

Anlässlich des obigen Auftrags wurden zunächst vier Bereiche identifiziert, welche prioritär überprüft werden sollten.

Dabei handelte es sich um folgende Straßen:

- Lenaustraße, Pastor-Hochherz-Straße, Breslauer Straße
- Hauptstraße (von Dahlienweg bis Waldstraße)
- Pastor-Breuer-Straße
- Bahnhofstraße

Allgemeines

Im gesamten Stadtgebiet besteht aufgrund der Vielzahl an Kraftfahrzeugen ein erheblicher Bedarf an Parkraum. Der entstehende Parkdruck durch schmale Straßen, mehrere Fahrzeuge pro Haushalt, fremdverwendete Garagen und fehlenden Stellplätzen auf den Grundstücken schlägt sich dann auf die allgemeine Verkehrssituation in den Ortsteilen von Niederkassel nieder.

Lenaustraße

Die Lenaustraße ist eine ca. 1 km lange Erschließungsstraße, welche sich von der Markusstraße im Norden von Lülsdorf bis zur Rheinstraße/Langeler Straße im Süden von Lülsdorf erstreckt.

Im nördlichen Teil der Strecke von der Markusstraße bis zur Pastor-Hochherz-Straße ist das Halten und Parken sowohl auf der Fahrbahn als auch in dafür angelegten Parktaschen neben dem rechten Fahrbahnrand möglich. Insgesamt stehen in diesem Streckenabschnitt Parktaschen für ca. 53 Fahrzeuge zur Verfügung. Aus verkehrsrechtlicher Sicht können des Weiteren bis zu 30 Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand bei entsprechender alternierender Verteilung parken. Die durchschnittliche Fahrbahnbreite liegt bei ca. 6 Metern. Aufgrund der homogenen Verteilung von Parktaschen und Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand ist eine problemlose Durchfahrt jederzeit gewährleistet. Ferner dienen die Fahrzeuge am Fahrbahnrand als geschwindigkeitsregulierende Maßnahme in dieser 30er Zone. In diesem Teilbereich sind dem Fachbereich 3 keine offensichtlichen Park- oder sonstigen Verkehrsprobleme bekannt. Die Einrichtung von weiteren Haltverboten oder Parkflächenmarkierungen scheint in diesem Bereich nicht notwendig. Im gesamten Bereich der Lenaustraße von Markusstraße bis Rheinstraße wurden im Jahr 2021 nur 18 Verkehrsverstöße festgestellt.

Im südlichen Teil der Lenaustraße, von der Pastor-Hochherz-Straße bis zur Rheinstraße, sieht die Verkehrssituation anders aus. Dort stehen lediglich 2 Parktaschen neben der Fahrbahn zur Verfügung, sodass die meisten Fahrzeuge auf der rechten Fahrbahn geparkt werden. Es besteht dort zurzeit die Möglichkeit für 55 Fahrzeuge, auf der rechten Fahrbahn zu parken. Aufgrund der in Fahrtrichtung Rheinstraße oftmals durchgängig geparkten Fahrzeuge kommt es dazu, dass bei entgegenkommenden Fahrzeugen keine Aufstellflächen oder Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies betrifft vor allem den Bereich aus Richtung Pastor-Hochherz-Straße kommend Richtung Rheinstraße. Im weiteren Verlauf der Lenaustraße Richtung Rheinstraße tritt dieses Problem nicht mehr auf, da durch Grundstückseinfahrten und Straßeneinmündungen Aufstellflächen zur Verfügung stehen.

Beim südlichen Teil der Lenaustraße würde es sich anbieten, mit Parkflächenmarkierungen zu arbeiten. Parkflächenmarkierungen sind im Gegensatz zu Straßenbaumaßnahmen relativ einfach umzusetzen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Parkflächenmarkierungen nicht an Sinkkästen, Gully-Deckeln oder Gas/Wasser-Schiebern eingerichtet werden können. Die Parkflächen werden mit einer Breite von 2,50 Metern und 5 Metern Länge pro Fahrzeug veranschlagt. Aufgrund der festen Bemaßung und der Beachtung von Einrichtungen in der Straße werden bei der Einrichtung von Parkflächenmarkierungen zwangsläufig Parkflächen wegfallen. Nach vorläufiger Überprüfung der Örtlichkeit könnten Parkflächen für ca. 30-35 Fahrzeuge geschaffen werden. Damit würden ca. 20 Parkplätze, die vorher genutzt wurden, wegfallen. Ein Vorteil von Parkflächenmarkierungen besteht darin, dass die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr klare Verstöße sofort erkennen können, somit entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten können und das Parken geordneter geschieht.

Übereinstimmend hat die Sprecherrunde festgestellt, dass der Parkraum auf der Lenaustraße neu konzeptioniert werden soll.

Pastor-Hochherz-Straße

Die Pastor-Hochherz-Straße ist eine ca. 650 Meter lange Erschließungsstraße, welche wie die Lenaustraße dem Anliegerverkehr der umliegenden Straßen dient. Die Pastor-Hochherz-Straße beginnt im nördlichen Teil an der Lenaustraße bzw. Breslauer Straße und verläuft dann bogenförmig wieder auf die Lenaustraße bzw. Briloner Straße.

Im nördlichen Teil der Pastor-Hochherz-Straße bis zur ersten Einmündung Arnsberger Straße stehen insgesamt 55 Parkflächen außerhalb der Fahrbahn zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Straße in diesem Bereich mit einer Straßenbreite von 6,5 Metern relativ breit, sodass auch das Parken auf der rechten Fahrbahnseite grundsätzlich in vielen Teilstücken gestattet ist. Aufgrund des Kurvenbereiches wird die Anlage von Parkflächen hier jedoch kritisch gesehen bzw. ist eine Notwendigkeit zur Schaffung von weiteren Parkflächen nicht erkennbar. In diesem Teilbereich der Pastor-Hochherz-Straße bestand zuletzt ein Problem mit überhöhten Geschwindigkeiten. Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 30 km/h. In diesem Zusammenhang wurden Messung mittels SDR durchgeführt und es hat einen Termin mit der Kreispolizeibehörde und dem Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden. Laut Kreispolizeibehörde und Rhein-Sieg-Kreis werden keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, da beide Behörden die derzeit angeordnete Geschwindigkeit für nicht begründet halten. Vielmehr wird aufgrund des Straßenausbaus eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h als angemessen angesehen. Begründet wird dies unter anderem mit dem Erschließungscharakter der Straße, die abgehenden Straßen sind durch einen erhöhten Bordstein untergeordnet und die Straße ist in allen Teil gut einsehbar. Deshalb dürfen in diesem Bereich keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder andere weitere reduzierende Maßnahmen stattfinden.

Übereinstimmend wurde von Fachbereich 3 und der Sprecherrunde festgestellt, dass hier keine Maßnahmen notwendig sind.

Hauptstraße (von Dahlienweg bis Waldstraße)

Die Hauptstraße führt von der Waldstraße bis zur Weidenstraße durch den gesamten Stadtteil Niederkassel-Ort. Betrachtet wurde in dieser Untersuchung jedoch nur der Teilbereich zwischen Waldstraße und Bergstraße, da in diesem Bereich von erheblichen Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge berichtet wurde. Der angesprochene Bereich ist ca. 400 Meter lang und weist zurzeit keine explizite Parkregelung auf. Die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr haben dort im Jahr 2021 insgesamt 32 Verstöße im ruhenden Verkehr festgestellt.

Es ist festgestellt worden, dass eine erhebliche Anzahl an Fahrzeugen in beiden Richtungen auf der Fahrbahn parken. Besonders im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Waldstraße und der in der unmittelbaren Nähe liegenden Bushaltestelle der RSVG auf der Hauptstraße führt dies zu Problemen im Verkehrsfluss während der Hauptverkehrszeiten im Berufsverkehr. Aufgrund der hohen Anzahl parkender Fahrzeuge stehen in Teilbereichen keine ausreichenden Aufstell- oder Ausweichflächen zur Verfügung. Dieser Umstand resultiert dann in erhöhten Geschwindigkeiten, da die Fahrzeugführer versuchen die Hindernisse schnell zu überwinden.

Zurzeit bestehen rein theoretisch 42 Möglichkeiten auf der Fahrbahn zu parken. Diese Möglichkeiten werden, wie bereits beschrieben, in großem Maße wahrgenommen, führen jedoch zu den erläuterten Verkehrsproblemen.

Auch hier besteht die Möglichkeit der Einrichtung von Parkflächenmarkierungen zur Entzerrung des ruhenden Verkehrs. Unter Berücksichtigung der technischen Einrichtungen im Verkehrsraum könnten Parkflächen für ca. 13-14 Fahrzeuge alternierend eingerichtet werden. In diesem Bereich wird besonders deutlich, dass viele der derzeit parkenden Fahrzeuge dort nicht stehen dürften, da diese auf den vielen technischen Einrichtungen des Wasserwerkes oder anderer Versorger stehen.

Die Einrichtung von alternierenden Parkflächenmarkierungen würde zwar eine erhebliche Anzahl von Parkflächen wegnehmen, jedoch auch zur Reduzierung der Geschwindigkeiten beitragen, sodass nicht mit einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Bereich zu rechnen ist. Zudem würde diese Lösung auch dazu führen, dass mehr Garagen entsprechend ihrer Bestimmung genutzt werden.

Eine Alternative stellt die Einrichtung von einzelnen Halteverboten im Bereich der Bushaltestelle und einzelnen Teilbereich vor Einmündungen wie der Bergstraße dar.

Nach ausführlicher Diskussion hielten jedoch weder die Verwaltung noch die Sprecherrunde diese Lösung für zielführend. Es wird vorgezogen, die Hauptstraße in diesem Teilbereich mit Parkflächenmarkierungen zu versehen.

Markierungsarbeiten müssten ggf. von einem Fachunternehmen ausgeführt werden. Angebote werden eingeholt und der Haushaltssituation entsprechend abgewogen. **Die Markierungen auf der Hauptstraße sollten allen anderen möglichen Maßnahmen dieser Sitzungsvorlage vorgezogen werden. Dies hat den Hintergrund, dass der Verwaltung nur für die Hauptstraße konkrete Hinweise auf Verkehrsprobleme seitens der RSVG und anderer Verkehrsteilnehmer gemeldet wurden.**

Breslauer Straße

Die Breslauer Straße ist eine ca. 300 Meter lange Erschließungsstraße und verläuft von Ost nach West im Stadtteil Lülsdorf von der Berliner Straße bis zum Zündorfer Weg. Dem Fachbereich 3 liegen in diesem Bereich Eingaben vor, dass durch geparkte Lkw und Wohnmobile die Einmündungen blockiert werden. Größere Rettungsfahrzeuge oder die Fahrzeuge der Abfallentsorgung können dann die einzelnen Stichstraßen nicht anfahren. Dieses Problem könnte auch mit entsprechenden Parkflächenmarkierungen gelöst werden. Die Problematik wird nochmals untersucht und bei weiteren Eingaben der Bürger intensiver überprüft. Im Jahr 2022 ist dieses Problem nur noch seltener aufgetreten. Würden weitere Parkflächen aufgezeichnet bzw. der Parkraum umgestaltet würde sich die Anzahl möglicher Parkflächen von ca. 28 auf 20 reduzieren.

Die Sprecherrunde war der Ansicht, dass die Maßnahme zurzeit keine Priorität hat. Dieser Bereich wird weiterhin intensiv überwacht und bei entsprechendem Bedarf tiefer untersucht.

Pastor-Breuer-Straße

Der Verwaltung wurde ferner die Pastor-Breuer-Straße als Bereich mit Park- oder sonstigen Verkehrsproblemen genannt. Nach ausführlicher Diskussion und Erörterung zwischen der Verwaltung und der Sprecherrunde sind sich alle darüber einig geworden, dass eine Notwendigkeit von Maßnahmen hier nicht gegeben ist.

Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße ist eine ca. 700 Meter lange Erschließungsstraße im Stadtgebiet Rheidt, welche sich von der Deutzer Straße/Mondorfer Straße im Nord-Osten bis zur Oberstraße im Süd-Westen erstreckt. Die Untersuchung konzentriert sich auf den Bereich von Deutzer Straße bis Oberstraße. Die Bahnhofstraße dient der Andienung verschiedenster Straßen und als Verbindung zwischen Landesstraße und Ortskern.

Auf der Bahnhofstraße sind dem Fachbereich 3 zurzeit keine Verkehrsprobleme bekannt. Lediglich ist auch hier die Parkraumsituation oftmals aufgrund vieler parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand schwierig, was zu einer Behinderung des Verkehrsflusses führen kann. Im letzten Teilbereich zwischen der Oberstraße und der Straße Auf dem Feldchen befinden sich eine Reihe von Haltverboten, da dort aufgrund der Straßenbreite und Parkmöglichkeiten sonst keine Aufstellmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden.

Die Verwaltung und die Sprecher einigten sich darauf, dass nur der letzte Teilbereich zwischen Vollbergstraße und Oberstraße erneut untersucht werden soll.

Da zurzeit keine Beschwerden oder ähnliche Anliegen zur Umgestaltung der Parkraumsituation vorliegen, wird vorgeschlagen, die Örtlichkeit weiter im Auge zu behalten und zu einem späteren Zeitpunkt evtl. erneut zu prüfen.

Weitere Straßen:

Weitere Straßen, welche in Absprache mit der Sprecherrunde zurzeit nicht weiterverfolgt bzw. separat und in eigener Verantwortung und Zuständigkeit von der Verwaltung geprüft werden:

- Unterstraße (Überwachung und Prüfung)
- Gladiolenweg (Keine Maßnahmen notwendig)
- Kölner Straße (Überwachung und Prüfung)
- Kirchstraße/ Goethestraße (Prüfung Parkverbote)
- Löwenburgstraße (Keine Maßnahmen notwendig)
- Weidenstraße (Keine Maßnahmen notwendig)
- Mozartstraße/ Brahmsstraße (Prüfung Parkverbote)
- Sonnenberger Weg (Prüfung Parkverbote)
- Kasseler Weg (Prüfung Parkverbote)
- Hummerich (Prüfung Parkverbote)
- Rheinallee (Keine Maßnahmen notwendig)
- Schlesierstraße (Keine Maßnahmen notwendig)
- Südstraße (Keine Maßnahmen notwendig)
- Am Abtsberg (Keine Maßnahmen notwendig)
- Habsburger Straße (Keine Maßnahmen notwendig)

Ergebnis und weiteres Vorgehen:

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass in **Teilen der Lenastraße**, der **Bahnhofstraße** und **Breslauer Straße** nur geringe Beeinträchtigungen der Leichtigkeit des Verkehrs vorliegen. Die Einrichtung von Parkflächenmarkierungen könnte zu einer Verbesserung der Parksituation und des Verkehrsflusses beitragen. Verkehrsstörungen aufgrund von anderen Park- oder sonstigen Verkehrsproblemen konnten nicht festgestellt werden.

In der **Hauptstraße** hingegen liegen Verkehrsstörungen vor, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Leichtigkeit und der Sicherheit des Verkehrs führen. Nur zu dieser Örtlichkeit liegen der Verwaltung explizite Beschwerden der Verkehrsteilnehmer und der RSVG vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aufgrund der angespannten Haushaltssituation zunächst nur im Bereich Hauptstraße Parkflächenmarkierungen umzusetzen.

Die anderen Örtlichkeiten können zu einem späteren Zeitpunkt erneut untersucht werden, da zurzeit keine erhebliche Notwendigkeit zur Veränderung des Parkraumes besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt,

1. dass für die Hauptstraße (Dahlienweg bis Waldstraße) Parkflächen eingerichtet werden sollen und zunächst entsprechende Angebote eingeholt werden und
2. die anderen zu prüfenden Bereiche weiter überwacht und bei Notwendigkeit weitere Maßnahmen geprüft werden.